



St. Gallen, 8. September 2016

## **Einfach Lesen und Schreiben als Voraussetzung für Bildung**

Beitrag der Bildung zur ganzheitlichen Förderung von Lesen und Schreiben

Anlass zur Ausstellung in der Bibliothek Hauptpost

### **Referat von Regierungsrat Stefan Kölliker**

Es gilt das gesprochene Wort.

---

Liebe Brigitte (Locher),  
Geschätzte Damen und Herren

Lesen und Schreiben gehören für die meisten von uns zum Alltag. Wir lesen Zeitung, schreiben E-mails oder unsere Kinder bringen einen Brief der Lehrerin nach Hause, der wichtige Informationen enthält. Was in unserer Informationsgesellschaft so selbstverständlich klingt, ist eben nicht selbstverständlich. Schweizweit sind knapp 800'000 Erwachsene im Alter zwischen 16-65 Jahre sogenannte Illettristen. Menschen, welche zwar die obligatorische Schulbildung durchlaufen haben, und dennoch grosse Mühe mit Lesen und Schreiben bekunden.



Ich freue mich sehr, als Vorsteher des Bildungsdepartementes im Rahmen der Ausstellung mit Lesematerialien in «Einfacher Sprache» ein paar Worte über den Beitrag des Bildungssystems zur ganzheitlichen Förderung von Lesen und Schreiben an Sie zu richten.

Im privaten und beruflichen Alltag begegnen wir zunehmend Situationen, die sehr gute Lese- und Schreibkenntnisse erfordern. Mit der Einführung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien sind die Anforderungen stark gestiegen: Texte müssen in viel kürzerer Zeit gelesen und geschrieben werden, die Informationsflut ist kaum mehr zu bewältigen, der Wortschatz wechselt ständig. In der Schweiz – wie in allen industrialisierten Ländern – sind die Erwartungen und Anforderungen sehr hoch. Illettrismus ist also vor allem in industrialisierten Ländern mit langjähriger obligatorischer Schulzeit ein wichtiges Thema. Wie ist das möglich und was können wir von Seite der Bildungspolitik dagegen tun?

Dazu ist zunächst folgendes zu sagen: Schulen, und ganz allgemein pädagogische Einrichtungen, sind umstellt von Ansprüchen, Erwartungen und auch Zumutungen. Sie sollen nicht nur Kenntnisse vermitteln, Talente wecken und Begabungen entwickeln lassen, sie sollen auch mündige Staatsbürger heranbilden, kritische Verbraucher, abwägende Mediennutzer, Krisenmanager und kreative Umweltschützer erziehen.



Eine Bildungslandschaft ist zudem im steten Wandel und die pädagogische und fachliche Ausrichtung der Volksschule muss sich regelmässig für unterschiedliche gesellschaftliche und politische Vorstellungen rechtfertigen. Diesen Herausforderungen stehen Schulen immer wieder und seit jeher gegenüber, insbesondere stellt sich stetig die Frage nach den Auswirkungen auf den Unterricht und die Unterrichtsentwicklung. Die Herausforderung der Schule besteht darin, einen Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen zu gestalten. Die Schülerinnen und Schüler einer Klasse unterscheiden sich sowohl durch gegebene Voraussetzungen wie Alter, Geschlecht, Intelligenz bzw. Begabung, aber auch durch anderweitige Faktoren wie Vorwissen, individuellen Entwicklungsstand, Lernmotivation, elterliches Stützsystem, soziales Verhalten oder soziale Herkunft. Es stellt sich deshalb die Frage, wie die Schule Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichsten Lernvoraussetzungen, Entwicklungsständen, Verhaltensmustern sowie sprachlichen und kulturellen Bindungen optimal fördern und ihnen eben grundlegende Kenntnisse, u.a. eben in lesen und schreiben, vermitteln kann.



Eine Studie des Bundesamtes für Statistik aus dem Jahre 2003 zeigte, dass Illiterismus vorwiegend ein Problem der älteren Generationen ist. Die Gründe für das bessere Abschneiden der jungen Erwachsenen wird in den Massnahmen zur Verbesserung der Volksschule, der Vertrautheit mit schematischen Darstellungen vermutet und insbesondere auch darin, dass ältere Erwachsene viele Kompetenzen wieder verlernt haben. Die Studie brachte auch zum Ausdruck, dass nicht nur die Ausbildung der Befragten, sondern auch die Ausbildung ihrer Eltern (berücksichtigt wurde der Elternteil mit der höchsten Ausbildung) eine Rolle spielt. Es konnte gezeigt werden, dass ein bildungsferner familiärer Hintergrund ein Risikofaktor für Leseschwäche ist.

Wir müssen den Hebel also an zwei Stellen ansetzen. Einerseits müssen wir dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche die obligatorische Schule nicht nur durchlaufen, sondern auch sicherstellen, dass sie das, was sie dort vermittelt erhalten, auch anwenden resp. umsetzen können. Andererseits müssen wir bei Erwachsenen, welche vom Illiterismus betroffen sind, die Nachholbildung resp. das lebenslange Lernen fördern. Es ist die Aufgabe des Staates hier nach Lösungen zu suchen und ich bin mir dieser Verantwortung sehr bewusst. In der Kantonsverfassung (Art.10) heisst es unmissverständlich: Der Staat setzt sich zum Ziel, dass Kinder und Jugendliche eine auf den Grundlagen ihrer Eignungen und Neigungen aufbauende Bildung und Erziehung erhalten sowie die Chancengleichheit auf allen Stufen gegeben ist. Und weiter: Dass durch Weiterbildung die in der Ausbildung erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten weiterentwickelt werden können.



Der Erziehungs- und Bildungsauftrag des Kantons ist darüber hinaus im Volksschulgesetz (Art.3) definiert: Die Volksschule fördert die unterschiedlichen und vielfältigen Begabungen und die Gemütskräfte der Schülerin und des Schülers. Sie vermittelt die grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten, zu welchen eben Lesen und Schreiben gehören, öffnet den Zugang zu den verschiedenen Bereichen der Kultur und leitet zu selbständigem Denken und Handeln an. Soweit sind Auftrag und Zuständigkeit klar. Die Umsetzung erfolgt in den Schulzimmern auf der Basis des Lehrplans Volksschule. Darin ist der Bildungsauftrag der Volksschule vom Kindergarten bis zur Oberstufe beschrieben. Er zeigt auf, welche Ziele die Schülerinnen und Schüler erreichen sollen. Unterrichtet wird in den Fachbereichen: Fächerübergreifendes Arbeiten, Mensch und Umwelt, Sprachen, Mathematik, Gestaltung, Musik und Sport.

Der Fachbereich «Sprachen» umfasst sowohl Deutsch wie auch die Fremdsprachen. In allen zu lernenden Sprachen geht es um die gleichen wesentlichen Ziele: Sich mündlich und schriftlich verständlich machen zu können, Gehörtes und Gelesenes zu verstehen, Sprachliche Regeln wahrnehmen und umsetzen zu können. Der Lehrplan 21, welcher zusammen mit kantonsspezifischen Anpassungen Teil des künftigen Lehrplans der st.gallischen Volksschulen ist und aktuell eingeführt wird, geht noch einen Schritt weiter. Er gibt nicht vor, was Schülerinnen und Schüler Ende der obligatorischen Schulzeit *wissen* müssen, sondern was sie *können* müssen.



Er ist also *kompetenzorientiert*. Er orientiert sich dabei an den nationalen Bildungszielen resp. den Grundkompetenzen, welche die EDK 2011 freigegeben hatte und welche die Schülerinnen und Schüler in Schulsprache, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften bis am Ende des 4., 8. und 11. Jahres der obligatorischen Schule erwerben sollen. Die Grundkompetenzen im Fach «Lesen» sind beispielsweise wie folgt definiert: Die Schülerinnen und Schüler können vielfältige schriftliche Textarten verstehen, z.B. Kurzgeschichten und Romane (Jugendliteratur), Interviews, Reportagen, Anleitungen und argumentative Texte. Insbesondere können sie einen Text als Ganzes verstehen sowie zentrale inhaltliche Elemente erkennen und mit ihrer Lebenswelt in Verbindung bringen. Sie können Textart und Textfunktion sowie die Autorintentionen erkennen. Sie können explizite und implizite Informationen erkennen und Schlussfolgerungen auf Basis einzelner Informationen oder ganzer Textteile ziehen sowie einen eigenen Standpunkt zum Text ausdrücken. Sie sind fähig, ihr Textverständnis zu ergänzen, indem sie textstrukturierende Elemente (Inhaltsverzeichnis, Titel, Layout) und Illustrationen (Tabellen, Grafiken) nutzen.

Geschätzte Damen und Herren, Sie sehen, es handelt sich hier um ganz konkrete Definitionen dieser Kompetenzen. Zur Überprüfung der erreichten Leistungsziele stehen den Lehrpersonen und den Schülerinnen und Schülern auf den verschiedenen Schulstufen unterschiedliche Lern- und Testsysteme zur Verfügung.



Kompetenzorientierte Hilfsinstrumente erleichtern den Lehrpersonen die Umsetzung des Lehrplans, da sie den Erwerb der Kompetenzen «messen» und dementsprechend Lernprozesse sichtbar machen. Messen allein reicht aber nicht. Die Instrumente und Materialien der Lern- und Testsysteme sollen die Lehrpersonen unterstützen und als Grundlage dazu dienen, die Schülerinnen und Schüler in ihren Kompetenzen zu fördern und zu fordern. Natürlich existieren diese Lern- und Testsysteme im Kanton St.Gallen bereits seit längerem, sie werden aber nun auf die Kompetenzorientierung des neuen Lehrplans Volksschule angepasst, so, dass wir das «Können» messen können und nicht nur das «Wissen». Ich bin zuversichtlich, dass in Zukunft nicht mehr viele Menschen die obligatorische Schule durchlaufen und abschliessen werden, ohne das Gelernte auch effektiv anwenden zu können und dazu gehören auch lesen und schreiben. Daraus ergeben sich verbesserte Bildungschancen und Perspektiven für eine höhere Ausbildung, was gemäss der eingangs erwähnten Studie auch ein Faktor für die Illettrismusbetreffenheit der nachkommenden Generation darstellt. Der neue Lehrplan bildet ab dem Schuljahr 2017/18 die neue rechtliche Grundlage der kantonalen Volksschulen.

So weit, so gut. Was das zweite Handlungsfeld, die Nachholbildung resp. das lebenslange Lernen betrifft, sind wir aktuell dabei im Rahmen des Projektes «Neues Weiterbildungsgesetz: Grundkompetenzen Erwachsene» Massnahmen aufzugleisen.



Das neue Weiterbildungsgesetz (WeBiG) sieht vor, dass sich der Bund gemeinsam mit den Kantonen dafür einsetzt, Erwachsenen den Erwerb und den Erhalt von Grundkompetenzen zu ermöglichen (Lesen, Schreiben und mündliche Ausdrucksfähigkeit in einer Landessprache; Grundkenntnisse der Mathematik; Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien). Im Bereich der Grundkompetenzen Erwachsene soll das Angebot im Kanton St.Gallen soweit möglich systematisiert und erweitert werden mit dem Ziel, in den Bereichen des spezifischen Kurswesens und der Firmenkurse die Nachfrage markant zu erhöhen. Bis anhin wurden bereits am Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg (BWZT) aufgrund einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton, Kurse im Bereich des Illettrismus und Firmenangebote organisiert und durchgeführt. Diese Art der Zusammenarbeit möchten wir nun mit weiteren Anbietern, darunter auch private, ausbauen. Vor rund drei Wochen fand ein erstes Arbeitstreffen mit interessierten Anbietern statt, welches nun im Amt für Berufsbildung analysiert wird. Die Erfahrungen mit dem Kursangebot am BWZT werden uns hierbei von grossem Nutzen sein. Wir wissen, die Erreichbarkeit potentieller Nachfrager ist äusserst anspruchsvoll. Das Schaffen eines Konzepts und das Berücksichtigen schweizweiter Erfahrungen sind ebenso unabdingbar wie das Öffnen der Umsetzung für geeignete private oder kantonale Anbieter und zumindest das Prüfen der Zusammenarbeit mit Nachbarkantonen. Wir streben eine möglichst breite geografische Abdeckung an. Wir werden unser Konzept für dieses Projekt bis Ende Mai 2017 beim Bund (SBFI) einreichen und sind zuversichtlich, dass wir die entsprechenden finanziellen Mittel erhalten werden.



Meine Damen und Herren, Bildung bedeutet nicht nur die Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten. Bildung bedeutet auch das Erreichen eines kritischen, formenden Bewusstseins der Persönlichkeit für das Maß der Dinge, für das Denken und das gesellschaftliche Handeln und für das Leben. Eine neue Lerngesellschaft ist gefragt. Lernen und Umlernen ist unerlässlich. Doch um an diesen Prozessen teilnehmen zu können, müssen eben zunächst grundlegende Techniken wie lesen und schreiben gelernt werden. Sie sind der Schlüssel für die gesellschaftliche Teilhabe und ein wichtiger Teil unserer Kultur. Dazu leistet auch das st. gallische Bibliothekswesen mit insgesamt rund 300 Institutionen, davon 45 Gemeindebibliotheken, mehr als 200 Schulbibliotheken, mit Spezialbibliotheken, den Hochschulbibliotheken sowie der Kantonsbibliothek Vadiana, einen wichtigen Beitrag. Ich bedanke mich herzlich bei Brigitte Locher für die Organisation dieses Anlasses und für dein Engagement in Sachen Illettrismus. Ich bin heute gerne gekommen und freue mich auf die spannenden Ausführungen der nachfolgenden Rednerinnen.